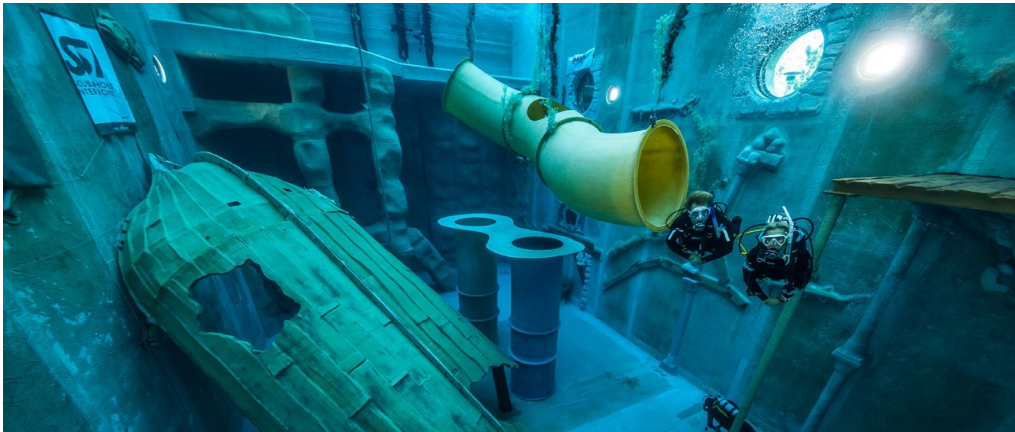




STSB Jugend Tagesfahrt 2022

ins

Monte Mare Indoor - Tauchcenter & Erlebnisbad Rheinbach



Wann?: Samstag, 19. November 2022

Abfahrt/Treffpunkt: Neunkirchen Lakai. Die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Rückfahrt: ca. 19 Uhr in Rheinbach

Anmeldeschluss: 30.09.2022

Kosten:

Die Organisation der Busfahrt, sowie die damit verbundenen Kosten werden von der STSB Jugend übernommen. Die Eintrittspreise müssen von den Teilnehmern selbst übernommen werden.

Eintrittspreise:

- 52,5 € pro Person (inkl. Tauchen, Sportbad, Freizeitbad & Saunaparadies)
- 17,50 € pro Person (unter 18 Jahre; inkl. Sportbad & Freizeitbad)
- 19,50 € pro Person (über 18 Jahre; inkl. Sportbad & Freizeitbad)

(die Eintrittspreise findet ihr auch unter folgendem Link:

https://www.monte-mare.de/de/rheinbach_preisezeiten_q_a-2822.html)

- Ab 10 Personen sind Gruppenkarten möglich

Da wir die Veranstaltung finanziell unterstützen wollen, werden wir nach Feststellung der Teilnehmerzahl den Vereinen die exakten Kosten seiner Teilnehmer mitteilen. 3 Wochen nach Zugang der Kostenmitteilung ist die Zahlung in einem Betrag fällig.

Aufsicht:

Betreuer werden in Eigenregie der Vereine organisiert (Betreuer-Schlüssel 1:3 bei Tauchbetrieb). Die Betreuer müssen vor Fahrtantritt ein erweitertes Führungszeugnis beim Landesjugendwart vorzeigen.

Bei Betreuer-Mangel bitten wir um Rücksprache.

Wir bitten euch vor Beginn der Veranstaltung einen Corona-Test durchzuführen und einen Mund- und Nasenschutz mitzuführen. Sollten sich die Corona-Bestimmungen vor Ort bis dahin ändern, werden wir euch erneut kontaktieren.

Anmeldung:

gesammelt als Verein schriftlich **bis 01.10.2022** an Jugend@stsb.de mit der angehängten Liste (aus Datenschutzgründen bitte nur die in der Liste verlangten Daten zu den Teilnehmern angeben. Bei Fragen könnt ihr uns aber gerne anrufen oder uns schreiben (Mail, SMS).

- jugend@stsb.de
- 015233970304

Verpflegung

Verpflegung erfolgt in Eigenregie. Bitte darauf achten, dass die Jugendlichen genügend Essen und Trinken mitbringen.

Tauchbetrieb:

Der Tauchbetrieb erfolgt in Eigenregie. Jeder Verein bringt seine eigenen Tauchbegleiter (Tauchlehrer/Übungsleiter) mit und organisiert sich selbst. Es gelten die Sicherheitsstandards des VDST.

Bei Mangel an Tauchbegleitern bitten wir um Rücksprache.

Voraussetzungen zum Tauchen:

- **Gültige Tauchtauglichkeitsuntersuchung (wird vor Ort geprüft)**
- **Tauchschein (wird vor Ort geprüft)**
- **Tauchausrüstung (Pressluftflaschen, sowie Blei erhalten wir kostenfrei vor Ort)**

Bankverbindung STSB Jugend:

Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN: DE85 5935 1040 0000 0776 69

Als Verwendungszweck bitte folgendes angeben: Vereinsname; Anzahl der Teilnehmer; Monte Mare

Wir freuen uns riesig auf einen tollen Tag mit euch!!!

Euer

STSB Jugend Team 9

Zusatzinformation für euren Tauchbetrieb in Eigenregie

Im Nachfolgenden findet ihr die Empfehlungen des VDST zur Rückkehr zum Tauchsport nach einer Corona-Infektion (Quelle: VDST-Homepage).

Vorbemerkungen

Bei einer Infektion mit dem Erreger SARS-CoV2 erlischt zunächst eine vorhandene Tauchtauglichkeit. Die (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit nach Ende der Erkrankung sollte anhand der Krankheitsschwere erfolgen und an dem hier vorgestellten dreistufigen Vorgehen ausgerichtet sein. Für die (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit werden im Folgenden Handlungsempfehlungen gegeben, welche nunmehr den Wissensstand im 3. Quartal 2022 darstellen.

Seit der Formulierung der ersten Version der Empfehlung ist das Wissen um die Genesung nach Infektion mit einer der aktuellen Omikron-Varianten gewachsen: insgesamt spricht Vieles dafür, dass gerade bei Geimpften schwere Verläufe sehr selten sind und eine relativ zügige Rekonvaleszenz nach überstandener Infektion zu erwarten ist.

Aus diesem Grund werden in diesem Update die Empfehlungen zur Wiedererlangung der Tauchtauglichkeit nach SARS-CoV2-Infektion aktualisiert.

Unabhängig hiervon muss aber nach wie vor beachtet werden, dass auch bei initial geringer Symptomatik verlängerte und auch verzögerte Rekonvaleszenz auftreten kann, sowie ein sogenanntes Long-Covid-Syndrom – eine möglicherweise chronisch- inflammative Covid-Nacherkrankung mit teilweise protrahiertem Verlauf.

Diese Aspekte sollten grundsätzlich mit betrachtet werden, wenn die Frage der Rückkehr zum Tauchsport beantwortet werden soll.

In der Formulierung der Empfehlungen wird der Impfstatus der/des Betreffenden auch weiterhin nicht gesondert betrachtet werden. Dennoch sollte es aber Beachtung finden, dass vollständig Geimpfte generell mildere Verläufe zu haben scheinen, auch mit einem geringeren Risiko für Post- und Long-Covid, soweit die aktuelle Datenlage Schlussfolgerungen zulässt.

Fallgruppe A

Zeitpunkt 1: Positiver Nachweis der Infektion mit SARS-CoV2

Verlauf der Infektion ohne oder mit nur sehr milder Symptomatik (ähnlich Schnupfen)

Zeitpunkt 2: frühestens 10 Tage nach vollständigem Abklingen aller Symptome und fortbestehender Beschwerdefreiheit:

Schriftliche Selbstauskunft/Selbstabfrage des Tauchers zur vollständigen Beschwerdefreiheit und Einhaltung der Genesungsfrist von 10 Tagen gemäß zur Verfügung gestelltem Formblatt.

Wenn die Genesungsfrist eingehalten und die fünf Aussagen des Fragebogens vollständig positiv beantwortet werden konnten, dann ist die Tauchtauglichkeit wieder gegeben.

Die unterzeichnete Erklärung legt die/ der Sporttaucher: in zu seiner Tauchtauglichkeitsbescheinigung, um diese bei Bedarf vorweisen zu können.

Zur Wiedererlangung der Tauchtauglichkeit ist für berufliche Taucher:innen und

Einsatztaucher:innen die Zusendung dieser unterzeichneten Erklärung an den betreuenden Taucherarzt und eine Kontaktaufnahme zur Vorstellung notwendig. Eine tauchmedizinische Untersuchung ist in diesem Fall zur Erlangung der Tauchtauglichkeit ggf. nach aktueller Maßgabe der zuständigen Organisation gefordert.

Fallgruppe B

Zeitpunkt 1: Positiver Nachweis der Infektion mit SARS-CoV2

Verlauf der Infektion mit ausgeprägter Symptomatik (ähnlich Grippe) und/oder noch fortbestehender Symptomatik nach Ende der Isolation.

Mindestens 4 Wochen nach Abklingen aller Restbeschwerden Untersuchung auf (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit möglich.

Wenn sich in dieser Untersuchung ein unauffälliger Gesamtbefund ergibt, dann ist wieder uneingeschränkte Tauchtauglichkeit gegeben.

Umfang der ärztlichen Diagnostik:

- Tauchmedizinischer Untersuchungsbogen der GTÜM/ÖGTH
- tauchsportliche Untersuchung
- Ruhe-EKG
- einfache Lungenfunktionsuntersuchung (LuFu)
- gegebenenfalls weitere Diagnostik wie Belastungs-EKG Bodyplethysmographie, DLCO, Echokardiographie, Labor: Routine plus hs-Troponin und NT pro-BNP) Low-dose HR-CT Thorax erwägen (ohne KM)
- hier Achten auf Post- und Long-Covid

Fallgruppe C

Zeitpunkt 1: Positiver Nachweis der Infektion mit SARS-CoV2

Verlauf der Infektion mit über Fallgruppe B hinausgehende schwerwiegendere Gesamtsymptomatik jeglicher Art, z.B. Krankenhausaufenthalt

Hier Procedere je nach individuellem Verlauf der Genesung ohne/mit Post- oder Long- Covid

Mindestens 3 Monate (ärztliche Einschätzung) nach vollständiger Genesung Untersuchung auf (Wieder)Erteilung der Tauchtauglichkeit möglich.

Gegebenenfalls ist eine Wiedererlangung der Tauchtauglichkeit möglich.

Umfang der ärztlichen Diagnostik:

- Tauchmedizinischer Untersuchungsbogen der GTÜM/ÖGTH
- tauchsportliche Untersuchung
- Ruhe-EKG
- Belastungs-EKG
- Bodyplethysmographie, DLCO
- Echokardiographie
- gegebenenfalls weiterführende Diagnostik wie Labor: Routine plus hs-Troponin und NT pro-BNP Low-dose HR-CT Thorax (ohne KM), Cardio-MRT
- hier Achten auf Post- und Long-Covid